

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
(7. Ausschuß)
über den Antrag der Fraktion der SPD
- Nr. 2347 der Drucksachen -

betr. Saarfrage.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Kopf

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

- A. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der weiteren Behandlung der Saarfrage von folgenden Grundsätzen auszugehen:
 1. daß das Saargebiet nach deutschem und internationalem Recht ein Teil Deutschlands innerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937 ist;
 2. daß die zur Zeit im Saargebiet bestehende Ordnung Bestandteil der inneren Organisation Deutschlands ist, welche die Besatzungsmächte in Ausübung der von ihnen vorübergehend übernommenen höchsten Gewalt eingerichtet haben;
 3. daß bei Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen durch die Bundesrepublik im Hinblick auf das Saargebiet das Recht in dem Sinne wieder herzustellen ist, daß
 - a. innerhalb des Saargebietes freiheitliche demokratische Zustände geschaffen werden;
 - b. der de facto-Abtrennung des Saargebietes von Deutschland ein Ende gemacht und seine Zugehörigkeit zu Deutschland beachtet wird.
- B. Die Bundesregierung wird ersucht, die staatsrechtliche und völkerrechtliche Lage des Saargebietes baldmöglichst in einer Denkschrift darzulegen.

Bonn, den 5. Juni 1953

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Schmid (Tübingen) Dr. Kopf
Vorsitzender Berichterstatter